



## Wortprotokoll – TOP 3 der 42. Sitzung

### **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Berlin, den 27. September 2023, 10:00 Uhr

JKH, Jakob-Kaiser-Haus

1.302

Vorsitz: Dr. Christoph Hoffmann, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 3 – öffentlich -      Seite 3**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
(mündlich)

zum Thema „Land Governance - traditionelle vs.  
formalisierte Landrechtssysteme und die Rolle der  
deutschen EZ“

i.V.m. einem Gespräch mit Roman Herre (FIAN)



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Abdi, Sanae Diaby, Dr. Karamba Gava, Manuel Leiser, Kevin Schamber, Rebecca Sthamer, Nadja Türk-Nachbaur, Derya	Hagedorn, Bettina Heinrich, Gabriela Klose, Annika Lugk, Bettina Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina Stamm-Fibich, Martina
CDU/CSU	Kippels, Dr. Georg Klein, Volkmar Rachel, Thomas Stefinger, Dr. Wolfgang Ziemiak, Paul Zippelius, Nicolas	Gröhe, Hermann Grübel, Markus Hierl, Susanne Leikert, Dr. Katja Rüddel, Erwin Weiss (Wesel I), Sabine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Düring, Deborah Henneberger, Kathrin Menge, Susanne Otte, Karoline	Gesenhues, Dr. Jan-Niclas Schauws, Ulle Uhlig, Katrin Wagner, Johannes
FDP	Gerschau, Knut Hoffmann, Dr. Christoph Mansmann, Till	Beeck, Jens Boginski, Friedhelm Lambsdorff, Alexander Graf
AfD	Friedhoff, Dietmar Frohnmaier, Markus Naujok, Edgar	Kaufmann, Dr. Malte Keuter, Stefan Weyel, Dr. Harald
DIE LINKE.	Möhring, Cornelia	Domscheit-Berg, Anke



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Tagesordnungspunkt 3

Unterrichtung durch die Bundesregierung (mündlich)

**zum Thema Land Governance - traditionelle vs. formalisierte Landrechtssysteme und die Rolle der deutschen EZ** i.V.m. einem Gespräch mit Roman Herre (FIAN)

Der **Vorsitzende** (Dr. Christoph Hoffmann, MdB, amtierender Vorsitzender): Wir haben die Öffentlichkeit hergestellt und werden nun auch öffentlich beraten. Es konnte sich jeder und jede für einen physischen Besuch auf der Tribüne anmelden oder hat per Webex einen Zugang erhalten. Ich darf unseren Gast, Herrn Roman Herre, ganz herzlich begrüßen. Er ist kein Unbekannter in dieser Runde. Sie waren schon einmal im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) als Sachverständiger bei der Öffentlichen Anhörung am 30.11.2022 zum Thema „Sicherung der globalen Nahrungsmittelversorgung durch innovative Methoden“. Sie sind Agrarreferent beim „FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk Deutschland e.V.“ (FIAN). Wir freuen uns, dass Sie hier sind. Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) haben wir nur 50 Minuten; deshalb übergebe ich jetzt direkt an unseren Parlamentarischen Staatssekretär (PStS) Annen zur Berichterstattung durch die Bundesregierung. Nach der Unterrichtung erfolgt dann das Eingangsstatement durch Herrn Herre von sieben Minuten. Dann folgen zwei Frage- und Antwortrunden mit jeweils drei Minuten pro Fraktion. Ich erteile nun Ihnen, Herr Annen, das Wort.

PStS **Niels Annen** (BMZ): Vielen Dank Herr Vorsitzender für die Gelegenheit, hier zu diesem Thema etwas zu sagen. Auch von mir einen schönen guten Tag an die Gäste auf der Tribüne und im Webex. Mal sehen, wie viele sich zuschalten. Zum Thema Land Governance: Das ist für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein wichtiges Thema, weil Landrechte eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Landnutzung und für die landwirtschaftliche Entwicklung sind. Damit wird auch das große Thema adressiert, mit dem wir uns durch den russischen Angriffskrieg beschäftigen, nämlich Ernährungssicherheit. Damit hat sich das BMZ allerdings auch schon vorher beschäftigt. Wir haben mit der Sonderinitiative Transformation der Agrar-

und Ernährungssysteme ein wichtiges Instrument, um unsere Entwicklungspolitik umzusetzen. Das möchte ich am Anfang erwähnen und noch einmal ein wenig erklären. Sichere Landrechte als Voraussetzung für die Entwicklung des ländlichen Raumes sind ein wichtiges Thema, weil sie oftmals nicht gegeben sind. Deshalb erwarte ich, dass wir uns darüber intensiver unterhalten. In vielen der Partnerländer des BMZ werden traditionelle Nutzungsrechte und Ansprüche gegenüber formell staatlich anerkannten Landrechten angewandt. Dafür gibt es aus der Geschichte und der Tradition des jeweiligen Landes heraus gute Begründungen. Gleichzeitig bieten diese eher informellen und traditionellen Rechte teilweise nur einen relativ geringen Schutz, etwa gegen Vertreibung oder Enteignung. Wir haben es, das wird nicht überraschen, häufig auch mit einem Nebeneinander zu tun, also mit formalen und mit traditionellen Eigentumsrechten, und es ist nicht immer einfach, beides in Übereinstimmung zu bringen, auch in der rechtlichen Praxis. Deswegen will ich am Anfang sagen, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf die Sicherung von Landrechten und die Anerkennung von Ansprüchen abzielt, die oftmals auf diesem Gewohnheitsrecht basieren. Mit dem Recht auf Land erhalten Betroffene Zugang zu einer wesentlichen Ressource, die als Grundlage für Nahrung und gleichzeitig als Eigentum dient und dann auch zur Verpachtung und anderen Dingen führen kann. Die Fragen, wie wir langfristige Investitionen absichern und die Gesundheit des Bodens sowie einen nachhaltigen Anbau fördern können, hängen damit auch zusammen. Zudem trägt die Regelung von Ansprüchen und Nutzungsrechten zur Beilegung von Konflikten bei, wie sie beispielsweise zwischen wandernden Viehherden und sesshaften Bauern entstehen können. Wir haben durch die aktuelle Zuspitzung bestimmter klimatischer Situationen durch den Klimawandel beobachten müssen, und darüber haben wir auch im AwZ in verschiedenen Länderkontexten gesprochen, dass diese Konflikte zunehmen. Die Relevanz, dieses Thema insgesamt anzugehen, ist also nicht geringer geworden. Problematisch ist das Gesetz sowie die Tradition und kulturelle Normen dann, wenn sie bestimmte Bevölkerungsgruppen vom fairen Zugang zu Land ausschließen. Wir haben keine Vorbehalte gegenüber traditionellen Landnutzungsrechten grundsätzlicher Art, denn die haben zum Teil über Jahrhunderte gut funktioniert. Wir brauchen aber



## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch einen unsentimentalen nüchternen Blick, dass nämlich gerade Frauen, Indigene und auch junge Menschen davon negativ betroffen sind. Das illustriert das Spannungsverhältnis, in dem wir uns hier bewegen. Ich würde gerne ein oder zwei Beispiele für den Ansatz des BMZ nennen: Unser Ansatz ist die Sicherung von Land und Landnutzungsrechten insbesondere für marginalisierte Gruppen, wobei Landansprüche sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene formalisiert werden können. Dafür braucht es, und darüber haben wir bereits gesprochen, einen inklusiven und partizipativen Ansatz. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Man braucht auch das Wissen und die Kultursensibilität unserer Durchführungsorganisationen und unserer Partner. Die Aktionen müssen auch im Einklang mit demokratischen Prinzipien stehen, und insofern ist es ein hochkomplexes Thema, über das wir hier reden. In Uganda unterstützt das BMZ die Absicherung von traditionellen Landrechten durch Landzertifikate. Diese werden vom Staat und auch von den traditionellen Autoritäten anerkannt. Das ist ein guter Weg, wie man mit diesem Thema umgehen kann. Seit 2016 haben wir die Landrechte von 96.000 Haushalten in Uganda dokumentiert, davon laufen mehr als ein Drittel auf den Namen der Frau oder beider Eheleute. Das zeigt, wie feministische Entwicklungspolitik im Konkreten aussehen kann. Es gibt natürlich noch viele weitere Aspekte, die kann ich dann aber später im Rahmen der Diskussion noch ansprechen. Herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke Herr Annen. Im Übrigen sind Grundbücher auch in Deutschland ein bedeutendes Instrument. Wenn es kein Grundbuch gibt, dann wird es schwierig, und das haben wir auch in unserer eigenen Geschichte erlebt. Nach dem Zusammenbruch der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gab es auch verschiedene Grundstücke, bei denen nicht mehr klar war, wem die eigentlich gehörten. Das hat zu einem Stillstand und zu Investitionshemmnissen in großem Ausmaß geführt, und wir haben lange gebraucht, das aufzuarbeiten. Ich bin gespannt, was Herr Herre uns jetzt zu sagen hat. Herr Herre, Sie haben das Wort.

**Roman Herre (FIAN):** Vielen Dank. Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank, dass ich heute die Möglichkeit habe, unsere Erfahrungen und Bewertungen zu diesem global zentralen Thema Land und

Landrechte für FIAN abzugeben. FIAN begleitet und beobachtet die deutsche Landpolitik seit über 20 Jahren, und wir versuchen dabei menschenrechtliche Bewertungsmaßstäbe, was als Menschenrechtsorganisation naheliegt, anzusetzen. Das ist nicht leicht, und damit komme ich direkt zu meinem ersten von drei Punkten, die ich in meiner mündlichen Stellungnahme hervorheben will; weitere gibt es in der schriftlichen Stellungnahme, die Sie vorab erhalten haben. Die Arbeit der EZ ist in Teilen sehr intransparent, und deswegen besteht für die Öffentlichkeit und oft auch für den Bundestag nicht die Möglichkeit, sich von der menschenrechtlichen Wirkung und Praxis der Landpolitik ein Bild zu machen; das gilt aber auch für die Formalisierungsprozesse, um die es heute geht. Das ist aus unserer Sicht ein großes Problem. Einzelne Einblicke, die wir durch Recherchen gewinnen können, weisen teilweise massive menschenrechtliche Probleme auf. Ein aktuelles Beispiel: Gestern hat FIAN und das Investigativ-Magazin „correctiv“ Recherchen zu einem Großgrundbesitzer in Paraguay veröffentlicht. Dieser wird von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) seit vielen Jahren mitfinanziert. Herr Staatssekretär, ich bitte Sie als Aufsichtsratsvorsitzender der DEG, sich diese Berichte anzuschauen. Das war interessanterweise schon 2016 Thema im AwZ. Der Agrarinvestor ist seit 2013 DEG-Miteigentümer und hält etwa 15 Prozent der Anteile dieses Agrarunternehmens. Er hat 130.000 Hektar Land in Paraguay für industrielle Landwirtschaft, vor allem Soja und Viehzucht. Auf einer der Farmen, Santa Rosa, berichten Indigene, ich zitiere: „In Santa Rosa wurde in der Gegend um das Farmzentrum viel gerodet. Früher haben wir dort viele Wildschweine gejagt.“ Hier zeigt sich an einem ganz konkreten Beispiel, wie vorhandene traditionelle Nutzungsrechte, auch bei Investitionen der deutschen EZ, ignoriert werden. Auch in den Nachhaltigkeitsberichten des Investors PAYCO wird dazu nichts erklärt. Die Recherchen haben weiter aufgedeckt, dass auf der Fläche sehr umfangreich abgeholzt wurde. Mein zweiter Punkt: Aus unserer Sicht hat die deutsche EZ in den letzten Jahrzehnten einen zu einseitigen Fokus auf die Formalisierung von Landrechten hin zu privaten Eigentumstiteln gelegt. Das zeigt auch das in der EZ bis heute weit verbreitete Konzept des „Kontinuums der Landrechte“. Dabei wird mit informellen und traditionellen Landrechten begonnen und am Ende der hierarchischen Entwicklung



## Nur zur dienstlichen Verwendung

stehen dann die privaten Landtitel. Das ist allerdings ein sehr westliches Konzept, das vielen lokalen Kontexten nicht gerecht wird. Gerade für marginalisierte und gefährdete Gruppen wie Landlose, Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, Frauen oder Indigene, spielen traditionelle und informelle Landrechte eine überragende Rolle. Aus unserer Sicht sollten traditionelle Landrechte durch die EZ viel mehr gemacht und konkret gestärkt werden, anstatt sie umzuwandeln. Mein dritter Punkt: Die Menschenrechte und die Anwendung von menschenrechtlichen Normen im Landsektor. Das geschieht aus unserer Sicht zu wenig. 2018 wurde eine Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen in der Vollversammlung der Vereinten Nationen (VN) verabschiedet. Aus unserer Sicht wendet die deutsche EZ diese Erklärung, bei der es konkret um Landrechte geht, nicht an. Wichtige Referenz sind außerdem die VN-Landleitlinien des VN-Welternährungsausschusses, die 2012 mit deutscher Beteiligung verhandelt und verabschiedet wurden. Daraus möchte ich zwei konkrete Punkte hervorheben. Die Leitlinien buchstabieren ein Priorisierungsgebot aus. Landpolitik soll, und hier zitiere ich erneut, „insbesondere zugunsten gefährdeter und marginalisierter Personen“ ausgestaltet werden, aber diese Priorisierung ist aus unserer Sicht in der Landpolitik der deutschen Entwicklungspolitik nicht ausreichend umgesetzt. Es gibt zwar in Bezug auf Menschenrechte gewisse Safeguards, die negative Auswirkungen gefährdeter und marginalisierter Gruppen verhindern sollen. Konkrete Strategien, nämlich die Durchsetzung der Menschenrechte für diese Gruppen, fehlen uns allerdings. Die VN-Landleitlinien erklären auch, dass alle Rechte, Traditions-, Gewohnheitsrechte und private Landtitel, gleichwertig sind und Schutz benötigen. Ich zitiere jetzt noch einmal die VN-Landleitlinien: „Staaten sollten alle Inhaber legitimer Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte und deren Rechte anerkennen und achten, unabhängig davon, ob diese formal registriert sind oder nicht.“ Zum Schluss möchte ich 3 Anliegen und Empfehlungen ausbuchstabieren, wie wir uns die deutsche EZ in der Landpolitik gerade im Hinblick auf den menschenrechtlichen Ansatz wünschen würden. Weitere finden Sie sicherlich auch in der schriftlichen Eingabe. 1) Menschenrechte brauchen Rechenschaftslegung, und Rechenschaft braucht Transparenz. Wir würden uns wünschen, dass Dokumente zu Projektbudgets und Projektevaluierungen sowie

die Umwelt- und Sozialpläne von EZ-Projekten öffentlich zugänglich sind. Dann können die Öffentlichkeit und der Bundestag sich ein besseres Bild von der menschenrechtlichen Praxis machen. 2) Wir wünschen uns einen Schub bei der Nutzung und Anwendung der VN-Landleitlinien und der Kleinbauernrechtserklärung. Das könnte beispielsweise über einen Umsetzungsplan geschehen, der konkrete Schritte, Zeithorizonte und Ziele definiert. Dabei sollte die Priorisierung gefährdeter und marginalisierter Gruppen verankert werden. 3) Im Hinblick auf die konkrete Arbeitsebene in Deutschland wünschen wir uns eine Aufwertung der Arbeitsgruppe (AG) Land. Die AG Land wird vom BMZ und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einberufen. Dort treffen sich Zivilgesellschaft, Ministerien, Durchführungsorganisationen, die Wirtschaft und Wissenschaft, um Landpolitik zu besprechen. Aktuell werden dort sehr viele Informationen bereitgestellt, aber es gibt keine intensiven Beratungs- und Prozessaktivitäten. Wenn ein Umsetzungsplan für die VN-Landleitlinien und Kleinbauernrechtserklärung erarbeitet wird, wünschen wir uns, dass dieser Plan von der AG Land begleitet wird. Soweit von mir erst einmal. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, und wir steigen nun ein in die Berichterstatterrunde. Die Fraktion der SPD beginnt mit Abg. Manuel Gava.

Abg. **Manuel Gava** (SPD): Danke Herr Vorsitzender. Herr Staatssekretär, Sie sprachen es richtigerweise an, die Ernährungskrise, die deutlich durch den russischen Angriffskrieg verstärkt wurde, liegt im Fokus der Öffentlichkeit, und somit wird sie natürlich auch hier bei uns im Ausschuss beraten. Allerdings stelle ich fest, dass in der Öffentlichkeit das Thema Landrechte nicht im Fokus steht, obwohl es ein sehr wichtiger Aspekt ist, wenn man über eine langfristige Ernährungssicherheit spricht. Sie sprachen auch richtigerweise an, dass Frauen insbesondere in traditionellen Systemen benachteiligt sind. Gleichzeitig wissen wir, dass Frauen im Globalen Süden hauptverantwortlich für die Ernährungssicherheit in den Familien zuständig sind. Wie schaffen wir es, Frauen in ihren Rechten zu stärken und gleichzeitig die traditionellen Systeme zu erhalten. Herr Herre sagte bereits, dass diese nicht umzuwandeln sind. Wir kann man dennoch aktiv werden?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

PSSt **Niels Annen** (BMZ): Ich freue mich, dass die Frage gekommen ist, so dass ich noch einmal konkretisieren kann. Ich habe vorhin versucht, den Punkt Frauenrechte in meinem Eingangsstatement einzubauen. Es gibt kein Blueprint, und das Spannungsverhältnis zwischen formalisierten und nicht formalisierten Eigentumsrechten ist in jedem Land unterschiedlich. Aber man kann schon sagen, dass es insgesamt eine Benachteiligung von Frauen gibt. Gleichzeitig haben Frauen in sehr vielen Ländern eine besondere Rolle und Verantwortung im landwirtschaftlichen Sektor. Wenn es aber zum Konfliktfall kommt und es keine formalisierten Eigentumstitel gibt, dann können sich Frauen gegen eine Enteignung nicht mit derselben Rechtsposition wie Männer wehren. Dagegen versuchen wir mit unterschiedlichen Instrumenten anzugehen. In dem einen Land geschieht das, indem wir den Aufbau eines Katasterwesens unterstützen. Es kann aber auch sein, dass wir versuchen, mit den Akteuren und dem informellen Sektors ins Gespräch zu kommen. Unabhängig von der konkreten Frage ist das ein sehr wichtiger Bereich für uns. Wir werden mit der deutschen EZ alleine das Problem von Landrechten weltweit nicht lösen können. Aber wo es geht, ist es Teil der bilateralen EZ und wird als Dialogthema nach den Guidelines gestaltet, die ich versucht habe, zu skizzieren.

Der **Vorsitzende**: Es folgt Abg. Dr. Wolfgang Stefinger von der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Herre. Können Sie eine Aussage über die Folgen der Rohstoff- und Energiepolitik auf die Landnutzungsrechte der lokalen und indigenen Bevölkerung machen? Wie sieht das bei den Rohstoffpartnerschaften und Energiegroßprojekten aus?

**Roman Herre** (FIAN): Vielen Dank für Ihre Frage. Rohstoffe sind auch agrarische Rohstoffe, und das Beispiel in Paraguay zeigt das sehr deutlich. Wenn ein großer Agrarinvestor besonders viele Agrarprodukte für den Export herstellt, dann steht das schnell im Konflikt mit den Landrechten der dortigen lokalen Gemeinden. Das gibt es sicherlich auch in anderen Bereichen. Alle landintensiven Bereiche können zu konkreten Menschenrechtsproblematiken führen. Das gibt es beispielsweise auch bei

dem Bau von Windkraftanlagen. Es sind einzelne Projekte bekannt, die von der deutschen EZ finanziert worden sind. Also, überall dort, wo Land benötigt wird, kann man im Globalen Süden davon ausgehen, dass Landrechte, informelle oder traditionelle, betroffen sind.

Abg. **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU): Das bedeutet, dass viele Projekte, wie der Bau von Windrädern oder der Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) entsprechendes Konfliktpotential bieten. Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie, damit die Zielsetzung überhaupt erreicht werden kann?

**Roman Herre** (FIAN): Ich habe versucht, auszubuchstabieren, welche Lösungsansätze in den VN-Landleitlinien verankert sind. Aus meiner Sicht wäre es ein sehr relevanter Lösungsansatz, wenn diese Landleitlinien tatsächlich systematisch bei Projekten angewendet und umgesetzt werden. Aber in Teilen sehen wir das bei solchen Projekten gar nicht und nur anekdotenhaft, bei anderen findet es ein bisschen mehr Anwendung. Aber die DEG wehrt sich bis heute dagegen, die VN-Landleitlinien anzuwenden, die nutzen stattdessen die internationalen Standards der Weltbank (WB). Die sind aus meiner Sicht nicht ausreichend, um verschiedene informelle Rechte tatsächlich anzuerkennen. Die Anwendung von guten internationalen völkerrechtlichen Instrumenten auf Basis der Menschenrechte verbunden mit der VN-Landleitlinie wäre ein erster zentraler Ansatz.

Abg. **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Staatssekretär, was sagen Sie dazu zu der Aussage, dass sich die DEG gegen die Anwendung der VN-Richtlinie wehrt?

PSSt **Niels Annen** (BMZ): Die DEG hat eine sehr klare Governance, aber ich kann jetzt zu diesem konkreten Punkt nichts sagen, weil ich das Projekt nicht kenne. Die DEG hat seit vielen Jahren einen eigenen Beschwerdemechanismus eingerichtet, und das ist für das BMZ schon immer sehr wichtig gewesen. Es gibt ein Panel anerkannter Menschenrechtsexperten, die regelmäßig nicht nur über die Klagen beraten, sondern sie berichten dem Aufsichtsrat insgesamt über ihre Arbeit, und das sind sehr wertvolle Informationen. Sie haben eine entsprechende Monitoring-Funktion, und das sind eingeübte Verfahren. Ansonsten kann ich nur



## Nur zur dienstlichen Verwendung

grundsätzlich darauf verweisen, dass wir in der EZ darauf angewiesen sind, aus solchen Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zu lernen, und das ist auch geschehen. Wir haben bei Großprojekten häufig Probleme gehabt, wenn ich zum Beispiel an Wasserkraftwerke denke im Hinblick auf Umsiedlung und andere Dinge. Wenn man das mit Ereignissen in den 1960er Jahren vergleicht, dann ist da sehr viel passiert. Man kann Widersprüche oder Konflikte, die auftreten, aber nicht immer zu 100 Prozent auflösen, und das kann man auch nicht mit den von Herrn Herre angesprochenen Richtlinien. Deshalb ist es immer eine Einzelfallprüfung und Abwägungsfrage.

Der **Vorsitzende**: Danke für die Antworten. Es folgt Abg. Deborah Düring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst einmal freut es uns sehr, dass wir dieses wichtige Thema öffentlich im AwZ diskutieren. Ich würde bei Ihnen anknüpfen, Herr PStS Annen. Sie haben noch einmal die Frage aufgeworfen, was wir gelernt haben. Ich würde sagen einiges. So hat die Bundesregierung ein neues Menschenrechtskonzept vorgelegt, gestern sind die Regeln zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft veröffentlicht worden. Aber gleichzeitig gibt es die Vorwürfe, die Herr Herre klar benannt hat, die dem entgegenstehen. Dazu gehört die Förderung großer Agrarunternehmen durch die DEG, wie in Paraguay oder Sambia. Deswegen würde mich interessieren: Was folgert das BMZ aus diesen zwei neuen Konzepten im Hinblick auf die Frage der Landrechte? Werden Förderungen schon im Voraus ausgeschlossen, weil strenger auf die Beteiligung der betroffenen Gruppen geachtet wird? Werden die Beschwerdemechanismen nochmals verbessert? Welche konkreten Maßnahmen sind aus den lessons learned der Vergangenheit gezogen worden?

PStS **Niels Annen** (BMZ): Ich muss sagen, dass ich das Thema Paraguay nicht kenne, und ich müsste mir das noch einmal anschauen. Wenn das gewünscht ist, mache ich das gerne und schicke Ihnen dann die Antworten zu. Was Sambia betrifft, ist mir nicht bekannt, dass die Vorwürfe sich erhärtet hätten. Es ist den Vorwürfen sehr intensiv nachgegangen worden. Ich tue mich ein bisschen

schwer damit, zu sagen, dass es grundsätzlich Probleme bei großen Investitionen durch die DEG oder anderen Stellen im Agrarsektor gibt. Ich weiß nicht, ob man das so pauschal sagen kann. Wir prüfen jeden Einzelfall und es ist immer eine Abwägung, ob wir aktiv werden. Viele Partnerländer bitten händelringend um ausländische Investitionen, damit sie bestimmte Sektoren der Wirtschaft modernisieren können, und das ist der Job der DEG. Die DEG ist als Instrument von der deutschen Politik geschaffen worden, um in Märkte und Regionen zu investieren, in die ansonsten keine privaten Investitionen fließen. So können eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und auch private Investitionen möglich werden. Es besteht diese globale Ungerechtigkeit, dass Investitionsströme in der Regel nicht in den Globalen Süden fließen, und da wollte die deutsche Politik mit der DEG ein wenig gegensteuern. Ich habe eben bereits unterstrichen, dass wir versuchen, aus jedem Projekt zu lernen. Deswegen haben wir Instrumente installiert, damit örtliche Partizipation stattfindet. Wir haben unabhängige Beschwerdemechanismen über viele Jahre aufgebaut, die aus meiner Erfahrung in zwei Jahren als DEG-Aufsichtsratsvorsitzender gut funktionieren. Aber man macht auch Fehler, wenn man arbeitet. Das ist nicht auszuschließen. Das kann schon mal vorkommen.

Der **Vorsitzende**: Verehrter Abg. Knut Gerschau von der Fraktion der FDP, Sie haben nun das Wort.

Abg. **Knut Gerschau** (FDP): Von diesem Thema sind über eine Milliarde Menschen im ländlichen Raum betroffen. Viele Kleinbauerfamilien haben keine Besitzurkunde für ihr Land, und auch wenn sie den Boden seit vielen Generationen bewirtschaften, wurde ihr Landrecht nie schriftlich festgehalten. Schwierig wird es, wenn der Staat selbst auf der einen Seite die Landrechte festlegt und auf der anderen Seite gleichzeitig eigene Interessen verfolgt. Das kann man bei der Vertreibung der Massai in Ostafrika sehen, die begründet wird mit der Sicherung der Wildschutzreservate, wie dem Serengeti-Park. Hier wird es schwierig, denn der gut gemeinte Tier- und Naturschutz, über den wir uns alle freuen und, beschneidet gleichzeitig die Landrechte der indigenen Bevölkerung. Meine fast ohnmächtige Frage geht an Herrn Annen: Wie kann man verhindern, dass geraubtes Land durch Katas-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ter- oder irgendeine andere Art von Grundbucheinträgen legalisiert wird?

**PStS Niels Annen (BMZ):** Ohnmächtig fühlen wir uns nicht, Abg. Gerschau, aber ich bin für die Frage dankbar. Wir müssen zunächst realistisch einschätzen, was Deutschland mit der EZ leisten kann. Wenn wir einen staatlichen Partner haben, der bereit ist, mit uns über diese Themen nicht nur zu reden, sondern mit uns in diesem sehr schwierigen Feld zusammenzuarbeiten, dann kann es funktionieren. In einigen Partnerländern gibt es, auf den ersten Blick betrachtet, vernünftige Rechtssysteme. Aber wenn die politische Macht anders organisiert ist, gibt es trotz eines auf dem Papier hervorragenden Rechtsstaates Willkür. Auch eine Kodifizierung bestimmter Rechte führt nicht automatisch dazu, dass Missbrauch ausgeschlossen ist. Deswegen ist die Leitung des BMZ darauf angewiesen, mit unseren Durchführungsorganisationen vor Ort kompetente Partner zu haben, und das haben wir. Es ist jedes Mal eine Herausforderung, denn Eigentum beinhaltet einen politisch sensiblen Bereich, in dem man operiert, und da haben wir nur eingeschränkte Mittel. Dennoch haben wir einiges bewegt, wobei wir diese Konflikte nicht von Berlin aus lösen können.

**Abg. Knut Gerschau (FDP):** Herr Herre hat Transparenz bei Projektevaluierungen gefordert. Herr PStS Annen, sind Evaluierungen wirklich geheim?

**PStS Niels Annen (BMZ):** Wir haben ein präzedenzlos hohes Maß an Evaluierungen publiziert. Wir haben das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), das seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit mitteilt. Insofern kann ich keinen Mangel an Transparenz erkennen. In jedem Ministerium gibt es allerdings auch Dinge, die aus guten Gründen intern behandelt werden müssen. Da unterscheidet sich das BMZ nicht von anderen Häusern.

**Der Vorsitzende:** Er folgt Abg. Markus Frohnmaier von der Fraktion der AfD.

**Abg. Markus Frohnmaier (AfD):** Vielen Dank. Angesichts von fast zwei Milliarden Menschen, die im ländlichen Raum leben, würde mich konkret eine Prognose interessieren. Herr Herre, glauben Sie,

dass sich der ländliche Raum entwickelt? Mit zunehmender Bevölkerung gibt es einen immer größeren Wettbewerb um Ackerland. Wenn man sich die TOP-10-Investorenländer anschaut, dann sind darunter China, die USA, Großbritannien, und interessanterweise auch die Schweiz. Können Sie darstellen, welche Erfahrungen man mit den Unternehmen aus diesen Investorenländern hat, wenn es um die Einbeziehung, beispielsweise indigener Gruppen, geht und ob es da Unterschiede gibt.

**Roman Herre (FIAN):** Danke für die Frage. Das Thema Bevölkerungswachstum wird natürlich in dem Themenkomplex auch immer diskutiert. Bei der Frage Zugang zu Land ist es für uns mindestens genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, wer sich in den letzten Jahren Land gesichert hat. Wenn wir die letzten 60 Jahre anschauen, dann gab es eine unglaubliche Expansion von Agrarflächen für Rohstoffe, die nicht primär Nahrungs- und Grundnahrungsmittel sind. Dazu gehören Palmöl, Soja, und auch Mais, bei dem nur 13 Prozent direkt in die Ernährung fließen. Da gab es fast eine Viertel Mrd. Hektar Land, die in den letzten 60 Jahren für diesen Bereich nutzbar gemacht worden sind. Die Expansion der agrarindustriellen Landwirtschaft, die nicht für die Ernährung der Menschen vor Ort genutzt wird, ist für FIAN ein sehr relevanter und zentraler Faktor. Zur Frage der internationalen Investoren: In der Tat ist es so, dass es verschiedene Gruppen von internationalen Investoren gibt. Es gab vor ein paar Jahren auch einmal das Land Liechtenstein auf Platz drei oder vier der Liste der TOP-Investoren. Das zeigt, dass die Finanzplätze der Welt eine zentrale Rolle bei der Frage spielen, wer investiert eigentlich. Bei Finanzinvestoren ist es tatsächlich extrem schwierig, Rechenschaft einzufordern, wenn die Finanzierung zuvor über fünf, sechs oder sieben verschiedene Finanzplätze gelaufen ist. Das ist auch ein sehr großes Problem bei unseren Recherchen, wenn wir versuchen, Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen zu identifizieren.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Allerdings entstehen aus diesen industriellen Produktionen auch Wertschöpfungsketten. Außerdem fließen in Teile der Welternährung auch Produkte der industriellen Landwirtschaft. Ich glaube, wir können davon ausgehen, dass es nicht immer 1:1 ist. Der Landwirt ernährt sich nicht nur selbst, sondern auch andere.





## Nur zur dienstlichen Verwendung

Das haben wir in unserer eigenen Geschichte auch gesehen. Ich komme aus Südbaden, und da gibt es zwei Systeme, die direkt nebeneinander existieren. Da sind auf der einen Seite Parzellen immer weiter geteilt worden, was zu Kleinstparzellen geführt hat, die nicht überlebensfähig waren. Auf der anderen Seite gab es die geschlossenen Höfe, wo der älteste Sohn immer den Bauernhof und das Land geerbt hat und kein anderer. Das war alles in allem ein erfolgreiches Gesamtsystem, weil man die Parzellen zusammengehalten hat und am Ende noch zu bewirtschaftende Flächen hatte. Es ist immer gut, in die eigene Geschichte hineinzuschauen. Nun kommt aber Abg. Cornelia Möhring von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Cornelia Möhring**: Ja, danke. Mir scheint es nach dem Lesen des Berichtes und den bisherigen Ausführungen so zu sein, dass der Fokus auf die Formalisierung und die Intransparenz der DEG doch entsprechende Folgen in der EZ haben wird. Das werden vor allem Folgen für die Verwirklichung von Menschenrechten sein. Klar ist das Problem nicht einzig mit der EZ zu lösen, denn es hänge auch an den Bedingungen der Partnerländer. Aber es scheint doch wesentlich zu sein, ob die EZ die Verwirklichung der Menschenrechte als Startpunkt ihrer Arbeit nimmt oder diese lediglich irgendwie und irgendwann im Prozess berücksichtigt, gerade bei Landrechten. Meine erste Frage geht an beide: Es wird gesagt, dass eine Kontextualisierung der Formalisierungsprozesse wichtig ist, um Menschenrechte von Anfang an zu identifizieren. Was muss da also jetzt tatsächlich geschehen, Herr Herre? Herr Annen, die Intransparenz der DEG haben wir bei vielen Gesprächen auf AwZ-Reisen gespürt. Es hat keine klaren Regelungen für Beschwerdemechanismen oder Informationen gegeben. Da wurden nicht einmal die WB-Standards eingehalten. Deswegen reicht es für mich nicht, wenn Sie da nachfragen, sondern ich möchte wissen, was die Bundesregierung tun wird, um da die Transparenzregeln bei der DEG zu stärken?

**Roman Herre** (FIAN): Ich versuche, mich kurz zu halten. Ich kann ein Beispiel nennen, wie eine Kontextualisierung stattfindet oder auch nicht stattfindet. In Tansania hat die deutsche EZ über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die aus meiner Sicht auch keinen angemessenen Beschwer-

demechanismus hat, die Formalisierung von Landrechten identifiziert und unterstützt. Dort wurden dann im Rahmen eines Landnutzungsprogrammes die Rechte von lokalen Gemeinden ausgeschlossen. Im Rahmen des Prozesses ist herausgekommen, dass diese traditionellen Rechte einfach untergeordnet oder ignoriert worden sind.

PSSt **Niels Annen** (BMZ): Vielen Dank, Frau Möhring. Ich teile die Grundannahme überhaupt nicht und wundere mich auch über den Zungenschlag in dieser Diskussion. Ich habe am Anfang klargestellt, dass eine Formalisierung in einem bestimmten Kontext der richtige Weg sein kann. Aber auch die Berücksichtigung vom traditionellen Umgang mit Eigentum zur Grundlage von bestimmten Entscheidungs- und Verbesserungsprozessen kann in vielen Kontexten ein gangbarer Weg sein. Es ist eine schwierige Abwägung, und wir sagen immer, dass keineswegs alles so aussehen muss, wie im deutschen Grundbuch- oder Katasteramt. Das scheint mir ein Missverständnis zu sein. Wir versuchen, gerade auch unter Berücksichtigung der feministischen Entwicklungspolitik und unseres menschenrechtlichen Ansatzes, dafür zu sorgen, dass vor allem benachteiligte Gruppen, wie Frauen, die eine große Last in diesem Sektor tragen, zu ihrem Recht kommen. Die Zeit ist vorbei, aber das darf ich vielleicht noch sagen. Der andere Punkt ist nämlich, wie wir es schaffen können, in wenig entwickelten Ländern private Investitionen möglich zu machen. Da ist die KfW-Entwicklungsbank das eine und die DEG das andere Instrument. Es gibt mit Sicherheit Investitionen, die wir heute nicht mehr tätigen würden, das kann man nicht ausschließen. Wir haben ein hervorragendes Instrument, um das uns sehr viele beneiden, und die Rückmeldungen, die wir über die Investitionen bekommen, sind überwiegend positiv. Wir haben einen unabhängigen Beschwerdemechanismus, der zusammen mit Mitgliedern des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die in dem Panel sitzen, arbeitet. Daran kann sich jeder wenden, und die Beschwerden werden dann nach einem sehr klaren kodifizierten Verfahren abgearbeitet. Ich habe nicht den Eindruck, dass das schlecht funktioniert, sondern ganz im Gegenteil, wir setzen dort Standards.

Der **Vorsitzende**: Aufgrund der Zeitüberschreitung können wir in der zweiten Runde pro Berichterstat-ter nur noch zwei Minuten ermöglichen. Herr Gava



## Nur zur dienstlichen Verwendung

beginnt die zweite Runde.

Abg. **Manuel Gava** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Machen wir also ein wenig Freestyle. Herr Herre, was passiert, wenn Regierungen sich verändern? Am Beispiel Brasilien haben wir es gesehen. Unter den Regierungen von Lula und Rousseff wurden die formellen und auch die traditionellen Rechte gestärkt. Dann kam Bolsonaro und es war, ich sage mal, Kahlschlag angesagt. Wie schaffen wir es, Systeme resilient zu gestalten, sodass auch bei einem kurzfristigen Politikwechsel nicht alles „den Bach runtergeht“? Welche Rolle spielt dabei das Agrobusiness, das viele Wege findet, Dinge zu umgehen.

**Roman Herre** (FIAN): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, es ist von zentraler Bedeutung, stabile und gerechte Landrechtssysteme in den verschiedenen Ländern zu stärken, um damit die marginalisierten Gruppen, um die es geht, langfristig zu berücksichtigen. Diese Akteure müssen auch durch die EZ gestärkt werden, die Vertretungen von Landlosen und Indigenen müssen eine Priorisierung erfahren und sie müssen bessere Strukturen erhalten, damit sie sich artikulieren und wehren können gegen Rückschritte, wie Sie es gerade beschrieben haben. Das ist tatsächlich der zentrale Weg. Ein Akteur auf internationaler Ebene, der hier genannt werden sollte, ist beispielsweise La Via Campesina, ein globaler Kleinbauern- und Landlosenverband. Die Stärkung solcher Akteure und Gruppen spielt eine ganz zentrale Rolle, um langfristige und nachhaltige Veränderungen bei der Politik, die dann auch menschenrechtsbasiert sind, zu bewirken.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Zeit ist nicht mehr ausreichend für eine weitere Frage. Damit kommen wir zum Abg. Dr. Stefinger.

Abg. **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Staatssekretär. Sie hatten vorher erwähnt, dass die Sonderinitiative Agrar und Ernährung ein wichtiges Instrument im Bereich Landnutzung ist und auch für die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik wichtig ist. Es ist nun allerdings im aktuellen Haushaltsentwurf eine nochmalige drastische Kürzung vorgesehen. Mit welchen Einschränkungen bzw. Rückführungen der Projekte rechnen Sie?

PSSt **Niels Annen** (BMZ): Ich kann das jetzt nicht quantifizieren, aber wenn ein Haushalt weniger Mittel ausweist, dann können wir weniger machen. Trotzdem glaube ich, dass wir insgesamt einen vernünftigen Haushaltsansatz haben, der zudem auch unterhalb der durchschnittlichen Minderausgaben der anderen Resorts geblieben ist.

Abg. **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU): Vielen Dank. Noch eine Nachfrage: Sehen Sie einen Widerspruch zwischen der feministischen EZ und dem Thema Klimaschutz, insbesondere auf die Landrechte im Amazonasgebiet?

PSSt **Niels Annen** (BMZ): Nein, ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch. Eine nachhaltige Landnutzung und auch eine Kodifizierung, egal ob formell oder informell, können durchaus zum Klimaschutz, beispielsweise bei der Senkung von CO<sub>2</sub>, beitragen. Wir sind sehr froh, dass es in dem größten Amazonas-Anrainer-Staat, nämlich Brasilien, inzwischen wieder eine kooperative Regierung gibt. Sie hat die illegale Waldrodung über 40 Prozent reduziert, seit Lula an der Macht ist. Auch bei der Ausweisung von indigenen Schutzgebieten wird sie diesen Weg, trotz einiger rechtlicher und politischer Schwierigkeiten, weitergehen. Das unterstützen wir mit unserer bilateralen Zusammenarbeit mit Brasilien.

Der **Vorsitzende**: Abg. Düring, bitte sehr.

Abg. **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Ausführungen, und erlauben Sie mir zu Beginn einen Kommentar. Ehrlich gesagt, bin ich, so wie Sie, Herr Annen, über den Zungenschlag erstaunt sind, über die Ehrlichkeit in der Debatte erstaunt. Wir müssen auch als Parlament und als deutsche Bundesregierung ehrlich sein und feststellen, dass Paraguay kein Einzelfall ist. Ich habe verstanden, dass Sie den Fall noch nicht kennen. Deshalb würde auch ich sehr begrüßen, wenn Sie da noch einmal intensiv nachforschen. Wir wissen, dass es seit Jahren Beschwerden über das Verfahren gibt. Häufig werden dann die Probleme gelöst, indem man aus dem Projekt herausgegangen ist. Aber die Fragen, was daraus folgt und wie man zukünftig mit solchen Problemstellungen umgeht, die werden nicht gestellt. Wichtig ist doch neben dem Beschwerdeverfahren, dass wir



## Nur zur dienstlichen Verwendung

die Partizipation vorab garantieren. Bereits die Projektplanung muss partizipativ gestaltet sein, damit Beschwerden gar nicht erst entstehen. Da ist die konsequente Umsetzung der freiwilligen VN-Leitlinie Land eine gute Möglichkeit. Die Menschenrechte als Basis zu nehmen und nicht nur als Box zum Ankreuzen sollte ebenfalls hinzukommen. Deswegen bitte ich Sie, Herrn Herre, ob Sie vielleicht ein best practice Beispiel für uns haben, wo am Schluss die EZ gut funktioniert.

**Roman Herre (FIAN):** Es gibt im Senegal eine zivilgesellschaftliche Gruppe, die sich zum Beispiel für partizipative paritätisch organisierte Dorfräte, die Land verwalten, einsetzen. Hier könnte beispielsweise die deutsche EZ aktiv werden.

**Der Vorsitzende:** Nun folgt Abg. Gerschau.

**Abg. Knut Gerschau (FDP):** Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf Waldschutz- und Waldnutzungsrechte lenken, denn diese stehen häufig gegen die Interessen von indigenen Gruppen und Gemeinden, was zu Konflikten führen kann. Gibt es besondere Strategien im BMZ, beiden Interessen gerecht zu werden? Herr Herre, Sie sprachen vorhin von Safeguards. Wo gibt es Safeguards, wie werden sie autorisiert, und wer finanziert sie?

**PStS Niels Annen (BMZ):** Vielen Dank Herr Abg. Gerschau. Ich nenne vielleicht das Stichwort „Bioökonomie“. Wir arbeiten mit den Amazonas-Anrainer-Staaten in unserer Entwicklungspolitik zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Nutzung des Waldes. Da werden dann Produkte genutzt, die in Europa gut vermarktet und verkauft werden könnten. Diese Produkte können genutzt werden, ohne dass der Wald dafür abgeholzt werden muss. Von solchen Aktivitäten würden besonders indigene Bevölkerungsteile profitieren. Wir unterstützen auch die Anrainer-Organisationen der Amazonas-Staaten auf dem Amazonasgipfel. Dieser ist seit 14 Jahren erstmals wieder vom brasilianischen Präsidenten Lula einberufen worden, und so ist ein neues politisches Momentum entstanden. Vielleicht belasse ich es mal bei dem Beispiel. Das Potential ist vorhanden, was voraussetzt, dass diese Produkte auch den europäischen Markt erreichen können. Da muss noch einiges an Arbeit geleistet werden.

**Der Vorsitzende:** Es tut mir sehr leid, Herr Herre,

aber der PStS hat Ihre Redezeit ebenfalls bereits genutzt. Deshalb kommt jetzt Abg. Frohnmaier.

**Abg. Markus Frohnmaier (AfD):** Vielen Dank. Herr Annen, ich möchte Sie noch einmal nach einem Beispiel fragen, wie Sie den Fortschritt im Bereich Land Governance messen. Wie kann man sich das vorstellen? Wie wird das evaluiert?

**PStS Niels Annen (BMZ):** Wir evaluieren grundsätzlich alle Projekte, die wir finanzieren. Insofern gibt es jetzt keine spezifische Antwort für diesen Bereich. Wenn wir z. B. an dem Aufbau eines Katasters arbeiten, dann schauen wir uns an, ob das in der entsprechenden Zeit geschafft wurde, ob die Vereinbarungen mit den Partnerregierungen in der Praxis umgesetzt worden sind und ob es ein inklusiver Prozess gewesen ist. Das wird dann natürlich ausgewertet. Das ist dann die Grundlage, ob wir möglicherweise ein Projekt anpassen und ob wir mit dem Umsetzungspartner sprechen müssen. Da gibt es keine Unterschiede, was wir insgesamt in der EZ machen und dem, was wir im Bereich Landrechte tun.

**Abg. Markus Frohnmaier (AfD):** Würde Ihr Haus uns einen Vorgang zur Verfügung stellen?

**PStS Niels Annen (BMZ):** Ich kann auf das verweisen auf das, was ich zuvor gesagt habe. Sie können sich die bekannten Projekte allesamt anschauen, was wir publiziert haben. Das ist eine ganze Menge. Über interne Abläufe unterrichte ich allerdings nicht, und das wissen Sie auch, weil wir auch mit Vertragspartnern zusammenarbeiten.

**Der Vorsitzende:** Nun folgt als letzte Rednerin Abg. Möhring, bitte sehr.

**Abg. Cornelia Möhring (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Ich wollte gar nicht gegen jede Formalisierung wettern, und wenn es positive Beispiele, wie aus Uganda, gibt, ist das wunderbar. Das liegt vielleicht auch daran, dass die traditionellen Landrechte dort in der Verfassung gesichert sind. Aber trotzdem kommt nun meine Frage: In Uganda gibt es aktuell den Fall, dass dort viele Menschen ihr Land verloren haben, weil eine Tochter der deutschen Neumann-Kaffee-Gruppe ihre Plantage erweitert hat. Die Menschen warten bis heute auf ihre Entschädigung. Meine Frage geht an Roman Herre:



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn die Bundesregierung zunehmend auf privatwirtschaftliche Investitionen setzt, was muss denn vorab geklärt sein, damit solche Investition nicht zu Lasten der traditionellen Landrechte geht?

**Roman Herre (FIAN):** Vielen Dank für die Frage. Wenn wir uns die angespannte Landsituation in vielen Ländern anschauen, dann halten wir von FIAN es für grundsätzlich problematisch, und das geht auch in Richtung des angesprochenen Themas, dass keine Ausschlusskriterien verwendet werden. Akteure, die 30.000 Hektar, 40.000 Hektar oder 100.000 Hektar Land besitzen, sollten nicht von der deutschen EZ finanziert werden. Das halten wir für problematisch. Ich würde gerne zum Schluss noch auf die angesprochene Evaluierung eingehen. Wir würden uns wünschen, dass sich das DEval des Themas „Land Governance“ annimmt und untersucht, was in den letzten Jahren in dem Bereich passiert ist. Damit hätten wir alle eine viel bessere und fundierte Grundlage für künftige Diskussionen. Das DEval hat im Bereich Menschenrechte eine Evaluierung durchgeführt und hat einige blinde Flecken und Schwachstellen der deutschen EZ aufgedeckt. Dankeschön.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank, das war zum Abschluss eine gute Anregung, die man vielleicht aufgreifen kann. Das war und ist ein großes Thema, und wir haben nicht alle Fragen beantworten und lösen können. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Teilnahme und schließe diesen TOP.

Ende der Sitzung: 11:03 Uhr

Dr. Christoph Hoffmann, MdB  
Amt. Vorsitzender